

Interpellation

von Dr. Doris Weber (FDP)

Ende Oktober ist durch Medienberichte und durch einen Betroffenen selber publik geworden, dass vom Polizeirichteramt der Stadt Zürich ausgefällte Ordnungsbussen in mehreren Fällen nicht bezahlt worden sind, indem sich die Betroffenen erfolgreich auf das Zeugnisverweigerungsrecht gemäss Strafprozessordnung berufen haben. In der Öffentlichkeit wird dies zu Recht als unfair und stossend empfunden. Da für den Gesetzgeber diesbezüglich ein Korrekturbedarf besteht, ist inzwischen im Kantonsrat eine parlamentarische Initiative von Thomas Vogel (FDP), Ralf Margreiter (Grüne) und Reto Cavegn (FDP) eingereicht worden, welche verlangt, dass die kantonale Strafprozessordnung dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen sei, dass der Zeuge das Zeugnis nicht verweigern kann, wenn es sich bei der Straftat um eine Übertretung handelt, welche im Ordnungsbussenverfahren geahndet wird. Zur Praxis und zum Verhalten des Stadtrichteramtes im Bereich Ordnungsbussen stellen sich nunmehr verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich ersuche:

1. Wieviele Ordnungsbussen von wie vielen Personen in welcher Gesamthöhe sind seit 2002 mit der erwähnten Begründung (Berufung auf das Zeugnisverweigerungsrecht) nicht bezahlt worden?
2. Was unternimmt das Stadtrichteramt bei einer Weigerung mit der erwähnten Begründung?
3. Wer entscheidet beim Stadtrichteramt und in welcher Phase wird entschieden, ob die Sache weiter verfolgt wird oder ob die Bussen einfach fallengelassen werden? Welches sind die Kriterien für diesen Entscheid, werden diese transparent gemacht und durch eine Aufsichtsinstanz kontrolliert?
4. Warum ist der stossende Umstand, dass bei Übertretungen im Ordnungsbussenverfahren immer wieder vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht wird, vom Stadtrichteramt gegenüber der Politik seit Jahren nie thematisiert worden, obwohl sich dies zweifellos aufgedrängt hätte, was ja nur schon die Publikmachung durch einen Betroffenen selber zeigt.
5. Gibt es Fälle, dass einzelne Firmen und Unternehmer die Ordnungsbussen z.B. ihrer Servicefahrzeug-Fahrer sammeln und mit der Begründung: Unbekannt, wer gefahren ist (oder mit welcher Begründung sonst ?), in der Folge mit dem Stadtrichteramt eine Herabsetzung des gesamten Bussenbetrages aushandeln. Falls es solche Fälle gibt, was hält der Stadtrat von einer solchen Praxis?
6. Bestehen Lücken in der tatsächlich wahrgenommenen Aufsicht über das Stadtrichteramt in administrativer und/oder rechtlicher Hinsicht?

